

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Einwohnergemeinden

- Gemeindepräsidien
- Finanzverwaltungen
- Rechnungsprüfungsorgane
(RPK, Revisionsstelle)

07. Juli 2022

Kreisschreiben Gemeindefinanzen Nr. 4/2022:

**Einführung Internes Kontrollsystem (IKS) bei den Einwohnergemeinden:
Erstreckung des Einführungstermins auf den 1. Januar 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

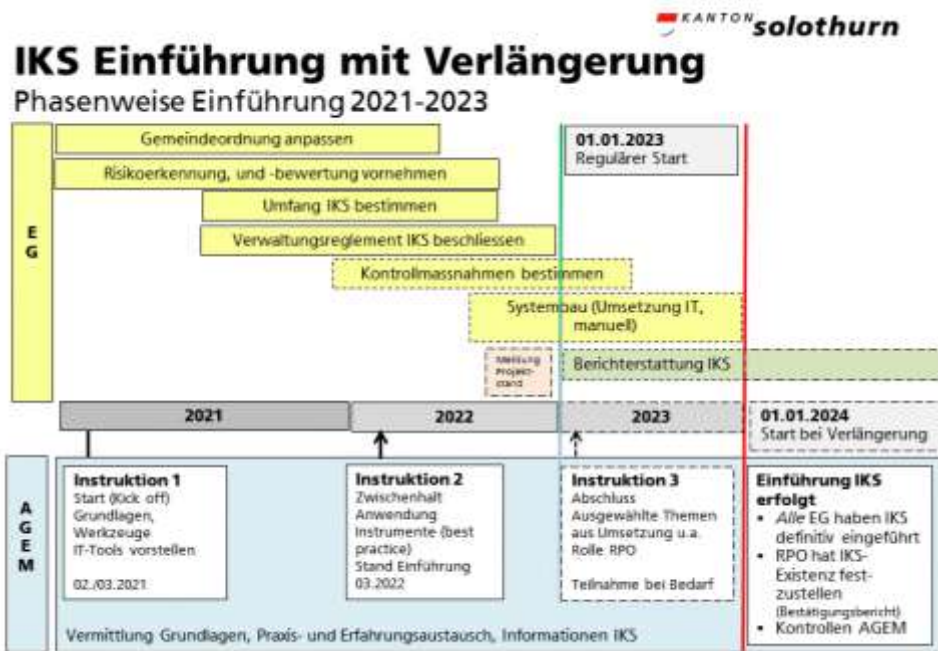
Die Bestimmungen zur Führung eines Internen Kontrollsystems (IKS) sind im Gemeindegesetz seit dem 1. Januar 2016 unter § 135^{bis} GG verankert. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) bei den Einwohnergemeinden hat das Amt für Gemeinden (AGEM) ab dem Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit Vertretern des VGSO ein entsprechendes IKS-Umsetzungskonzept erarbeitet. Diese Bestimmungen sind im [Kapitel 25 – Internes Kontrollsystem](#) des Handbuchs "Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden" festgehalten und im Frühjahr 2021 an der [IKS-Einführungsinstruktion 1](#) vorgestellt worden.

Im 1. Quartal dieses Jahres haben die Gemeindevertreter von Kappel, Olten und Rechterswil anlässlich der [IKS-Einführungsinstruktion 2](#) vor 90 teilnehmenden Einwohnergemeinden ihre konkret umgesetzten Lösungen im Detail vorgestellt. Ergänzend dazu steht den Einwohnergemeinden ein entsprechender "Baukasten" in Form von Mustervorlagen, Umsetzungsbeispielen von Gemeinden, Arbeitsvorlagen u.v.m. auf unserer Webseite agem.so.ch, Gemeindefinanzen, [Downloadcenter IKS](#) zur Verfügung.

Erstreckung der Einführungsphase

Wie bereits an der Einführungsinstruktion 2 bekannt gegeben, haben wir nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Umfrage über den *Stand Einführung IKS bei den Einwohnergemeinden* entschieden, dass der Einführungstermin des IKS um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 erstreckt werden kann.

In der Übersicht ergibt sich somit folgender definitiver Einführungsplan:



Vorgehen zur Meldung des Projektstandes

Alle Gemeinden haben **bis am Mittwoch, 30. November 2022** mit diesem [Online-Formular](#) eine Meldung über den Stand Ihres IKS abzugeben.

- Einwohnergemeinden, die den regulären Termin vom **1.1.2023 nicht einhalten können**, haben über das Online-Formular eine Meldung zum Projektstand abzugeben. Dazu ist ein verbindlicher Einführungsplan einzureichen, der aufzeigt, dass das IKS bis spätestens am 1.1.2024 eingeführt wird. Ein Muster-Projektplan finden Sie im [Downloadcenter IKS](#) unter Projektplanung. Der Detaillierungsgrad des Dokumentes ist frei wählbar. Die Richtigkeit des Einführungsplans ist mit Unterschrift zu bestätigen (z.B. durch den IKS-Beauftragten).
- Einwohnergemeinden, die den regulären Termin vom **1.1.2023 einhalten**, haben über das Online-Formular ihr vom Gemeinderat beschlossenes Verwaltungsreglement IKS unterzeichnet einzureichen.

Nach Ihrer e-Meldung mit dem Online-Formular erfolgt an Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Das AGEM prüft anschliessend Ihre Eingabe. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine individuelle Rückmeldung. Ohne Rückmeldung gilt die Erstreckung der IKS-Einführung vom AGEM zur Kenntnis genommen.

Wir danken für Ihre Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Brigitte Zünd
Controllerin/Revisorin,
Teilprojektleiterin IKS

e-Kopie:

- VSEG, Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 217, Bolacker 9, 4564 Obergerlafingen (info@vseg.ch)
- VGSO, Verband Gemeindepersonal Kanton Solothurn, Präsidium, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn (info@vgso.ch)

Gemeindevertreter Teilprojektgruppe IKS:

- Gregor Glaus, Finanzverwalter EG Oberdorf, gregor.glaus@oberdorf.ch
- Benjamin von Däniken, Finanzverwalter EG Kappel, Benjamin.vonDaeniken@kappel-so.ch
- Marcel Haudenschild, Leiter Steuerverwaltung Stadt Olten, marcel.haudenschild@olten.ch
- Mario Caspar, Gemeindeverwalter EG Selzach, m.caspar@selzach.ch